

## **Methodische Vorbemerkungen – Bevölkerung mit Migrationshintergrund**

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei der jährlich rund 1 % der Bevölkerung in Deutschland befragt wird. Um aus den erhobenen Daten Aussagen über die Gesamtbevölkerung treffen zu können, werden die Daten hochgerechnet.

Die Basis der hier gemachten Angaben bildet der Migrationshintergrund im weiteren Sinn, der seit dem Berichtsjahr 2017 jährlich erfasst wird. Zuvor lagen Ergebnisse auf Basis dieser Begriffsdefinition nur alle vier Jahre vor (2005, 2009, 2013). Mit dem Berichtsjahr 2017 wurden zudem methodische Neuerungen in der Befragung eingeführt, sodass die Ergebnisse für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn für 2017 nun zusammen mit den Ergebnissen des Berichtsjahres 2018 erstmals veröffentlicht werden können. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinn umfasst im Unterschied zur engeren Definition auch den Migrationshintergrund derjenigen Personen, die in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden, aber zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt lebten. Das heißt, erfasst werden auch diejenigen Personen, die Deutsche sind und in einem eigenen Haushalt leben, bei denen aber mindestens ein Elternteil ausländisch, eingebürgert, deutsch durch Adoption oder (Spät-)Aussiedlerin oder Aussiedler ist. 2018 konnten durch diese erweiterte Datenbasis zusätzlich zu den 19,6 Millionen Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn weitere 1,2 Millionen Personen mit Migrationshintergrund identifiziert werden. Die 2017 eingeführte jährliche Erfassung dieser zusätzlichen Informationen ermöglicht eine kontinuierliche umfassende Abbildung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Die Zahlen beziehen sich auf die Bevölkerung in Privathaushalten und nicht auf die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften, da aufgrund einer Änderung des Mikrozensusgesetzes der Migrationsstatus ab 2017 nicht mehr für die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften ermittelt werden kann.

Der Mikrozensus, der an den Eckwerten der Bevölkerungsfortschreibung hochgerechnet wird, kommt für das Jahr 2018 auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 9,9 Millionen ausländischen Personen in Privathaushalten. Zum Jahresende 2018 weist das Ausländerzentralregister (AZR) hingegen 10,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländer nach. Die Differenz ist vor allem auf eine unterschiedliche Bestandsbasis zurückzuführen. So hatte der Zensus 2011 ergeben, dass die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer um 1,1 Millionen Personen niedriger war als zuvor angenommen. Dieser Effekt ist in der Bevölkerungsfortschreibung und in den Eckwerten des Mikrozensus berücksichtigt. Im AZR wurden hingegen keine vergleichbaren Bestandskorrekturen vorgenommen. Zudem sind im Unterschied zum Mikrozensus im AZR auch Ausländerinnen und Ausländer in Gemeinschaftsunterkünften erfasst.